

Im Tarif nicht enthaltene Leistungen 2026

Beilage 3 zum Vertrag – Gültig ab: 1. Januar 2026

Die nachfolgenden Leistungen des Zentrum Schlossmatt Region Burgdorf (ZSB) oder Dritter sind im Tarif nicht inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

1.	Eintrittspauschale bei Ersteintritt (Bewohner/Kurzaufenthalter)	CHF	380.00
2.	Eintrittspauschale bei Wiedereintritt (1x jährlich)	CHF	200.00
3.	Zwischenmahlzeiten pro Tag	CHF	2.00
4.	Telefon Anschlussaufschaltung (einmalig)	CHF	30.00
5.	Telefon (Gerät, Abonnement) pro Monat	CHF	30.00
6.	TV-Gerät installieren (einmalig)	CHF	30.00
7.	TV-Gerät Miete pro Monat	CHF	20.00
8.	Besondere Leistungen (Begleitperson für Arztbesuche, Technischer Dienst, etc.) pro Std.	CHF	80.00
9.	Kleiderbeschriftung (obligatorisch)	CHF	150.00
10.	Fusspflege/Pediküre:		
	- Ganze Behandlung ca. 60 Min.	CHF	70.00
	- Teilbehandlung ca. 45 Min.	CHF	60.00
11.	Todesfallkosten bei Hinschied im Heim	CHF	100.00
12.	Kosten für das Räumen des Zimmers pro Std.	CHF	80.00
13.	Schlussreinigung bei Austritt bis 90 Tage Aufenthalt	CHF	250.00
14.	Schlussreinigung bei Austritt mit mehr als 90 Tage Aufenthalt	CHF	400.00
15.	Für die ersten 3 Tage nach Todesfall werden pauschal Tagessätze der Stufe 3 verrechnet		
	- Einzelzimmer Kategorie 1 (mit eigener Nasszelle)	CHF	640.65
	- Einzelzimmer Kategorie 2 (mit zu zweit genutzter Nasszelle)	CHF	610.65
16.	Ab dem 4. Tag bis zur Zimmerräumung wird der Pensionstarif pro Tag weiter verrechnet		
	- Einzelzimmer Kategorie 1 (mit eigener Nasszelle)	CHF	190.55
	- Einzelzimmer Kategorie 2 (mit zu zweit genutzter Nasszelle)	CHF	180.55
17.	Kurzfristige Absage weniger als 7 Tage vor Eintrittsdatum (Entspricht fünf Tagessätzen der Stufe 3, Zimmerkategorie 2, à CHF 203.55)	CHF	1'017.75
18.	Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt		
19.	Untersuchungen und Behandlungen wie Zahnarzt, Augenarzt, Dentalhygiene etc.		
20.	Medizinisch notwendige Fahrten werden durch die Firma easyCab AG ausgeführt (Details finden Sie in unserem Dokument „Gut zu Wissen“, Seite 6)		
21.	Inkontinenzmaterial ohne medizinische Notwendigkeit		
22.	Inkontinenzmaterial bei leichter Inkontinenz sowie Inkontinenzmaterial bei Überschreitung des jährlichen Höchstvergütungsbetrages gem. Mittel- und Gegenstandsliste MiGeL		
23.	Coiffeur, Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel und übrige persönliche Auslagen, externe Veranstaltungen, von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften, Reparaturen von persönlichem Eigentum, chemische Reinigung		
24.	Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen		
25.	Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern		
26.	Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden		
27.	Individuell bestellte Getränke und Esswaren sowie Bezüge in unserem Restaurant		

Die Beschaffung von nicht krankenkassenpflichtigen Pflegematerialien und Medikamenten bis CHF 30.00 erfolgt ohne Rücksprache mit den Angehörigen.